

Gegenüberstellung der Regelungen in § 8 Abs. 7

Alte Fassung			Neue Fassung		
(7) Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite:			(7) Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite:		
- Reinigungsklasse A		gebührenfrei	- Reinigungsklasse A		gebührenfrei
- Reinigungsklasse B	vierwöchentlich	0,58	- Reinigungsklasse B	vierwöchentlich	0,63
- Reinigungsklasse C	14-täglich	1,15	- Reinigungsklasse C	14-täglich	1,25
- Reinigungsklasse D	wöchentlich	2,28	- Reinigungsklasse D	wöchentlich	2,47
- Reinigungsklasse E	2 x wöchentlich	4,56	- Reinigungsklasse E	2 x wöchentlich	4,95
- Reinigungsklasse F	5 x wöchentlich	12,45	- Reinigungsklasse F	5 x wöchentlich	13,51
- Reinigungsklasse G	5 x wöchentlich	11,05	- Reinigungsklasse G	5 x wöchentlich	11,99
- Reinigungsklasse H	wöchentlich	2,96	- Reinigungsklasse H	wöchentlich	3,21